

Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-66-0213

Helenenstraße - Grundinstandsetzung

Beschluss Nr. 0326

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Planung zur Grundinstandsetzung der Helenenstraße wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 19.05.2014, abschließend mit 910.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 910.000 € stehen im investiven Haushaltsplan 2014/2015 beim IM-Projekt I.00148 „66 AIN Bhf.Mz.-Kastel-Stat.entw.plan“ in Höhe von 367.312,01 Euro und beim Projekt I.02296 „66 WIN Helenenstraße“ in Höhe von 542.687,99 Euro zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Vorfinanzierung des Betrags von 367.312,01 Euro erfolgt ausnahmsweise aus dem Projekt I.00148 „Bhf. Mz-Kastel Stationsentwicklungsplan“. Dezernat IV wird beauftragt, im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 eine konkrete Deckung zu benennen, ggfs. durch das Zurückstellen von noch nicht begonnenen Maßnahmen. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.02296 „66 WIN Helenenstraße“ und die genehmigten Mittel werden nach 2015 übergeleitet.
4. Die haushaltsrechtliche Umsetzung der Mittel zum IM-Projekt I.02296 „66 WIN Helenenstraße“ erfolgt durch Dezernat I/20.

(antragsgemäß Magistrat 09.12.2014 BP 0954)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2014

Dr. Gretz-Roth
Stellv. Vorsitzende